

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2022
hier: Belegprüfung

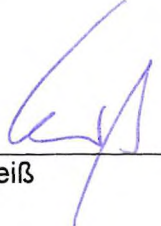
Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und alle betroffenen Fachdienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert wurden, so dass entsprechende Korrekturen veranlasst werden konnten. Ziel der Information ist es dabei hauptsächlich, die zukünftigen Fehler zu reduzieren.

Grundsätzlich ist aber auch festzuhalten, dass in Anbetracht der enormen Anzahl an Buchungsvorgängen (ca. 1,9 Mio. Vorgänge im Jahr) Fehler nicht gänzlich vermieden werden können und es auch bei zukünftigen Prüfungen wieder Beanstandungen geben wird. Diese sind zu tolerieren sofern sie, wie bisher, keine Schäden für den Landkreis Peine nach sich ziehen.

Hinsichtlich der Beanstandung Nr. 2.1 (Doppelzahlungen) ist festzustellen, dass diese richtig ist. Hinter dem im Bericht genannten Betrag i.H.v. 25.096,98 € verbergen sich neun doppelt vorgenommene Auszahlungen. Hierbei handelt es sich um Sachbearbeitungsfehler. Das Ergebnis ist in die vier betroffenen Fachdienste gespielt worden. Von dort konnten daraufhin bis jetzt bis auf einen Betrag i.H.v. ca. 2.300 € alle Beträge erfolgreich zurückgefordert werden. Die Fachdienste sind aufgerufen, organisatorisch sicherzustellen, dass solche Fehler zukünftig vermieden werden.

Bezüglich der Beanstandung Nr. 2.2 (verspätete Erstellung von Ausgangsrechnungen) sind die beiden betroffenen Fachdienste darüber informiert, die Mitarbeiter nochmals auf die entsprechende Ziffer der Dienstvereinbarung hinzuweisen. Insbesondere längere Stellenvakanzen und häufige Personalwechsel erhöhen hier die Fehleranfälligkeit.

Hinsichtlich der Anmerkung Nr. 2.3 (fehlerhafte Sachkontenzuordnung) ist festzustellen, dass bei der Vielzahl von Buchungen und handelnden Akteuren trotz regelmäßiger Informationen und Schulungen für neue Mitarbeiter eine gewisse Anzahl an Fehlern nicht vermeidbar ist und toleriert werden muss. Die mögliche Alternative der zentralen Buchhaltung würde erhebliche organisatorische und personelle Veränderungen nach sich ziehen, die derzeit als nicht umsetzbar eingeschätzt werden.



HeiB